



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 13.11.2013**

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Irene Diller,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Udo Hofmann,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Thomas Söder,  
Stadtrat Edgar Stärk,  
Stadträtin Anneliese Stöcklein,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Fachang. Heidi Wolf,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,  
Stadtrat Wolfgang Göppner,



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Nachrichten am Ort - Vortrag durch Herrn Johannes Michel, Redaktion Nachrichten am Ort **BGM/047/2013**
- 2 Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2014 **OA/018/2013**
- 3 Planfeststellung nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Umstellung des 220 kV-Stromkreises der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zur Regierungsbezirksgrenze Ober-/Unterfranken (Ltg. Nrn. B145 und B146) auf 380 kV auf dem Gebiet der Städte Hallstadt, Scheßlitz, Weismain und Lichtenfels, der Gemeinden Oberhaid, Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Memmelsdorf, Stadelhofen, Wattendorf, Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach sowie des Marktes Marktzeuln **BA/852/2013**
- 4 Deichnachrüstung Hallstadt - Dörfleins; Information zum Stand der Planungen des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Aspekte **BA/857/2013**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 23.10.2013  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 23.10.2013

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

Stadträtin Stöcklein ab 17:05 Uhr anwesend.  
Stadtrat Wich ab 17:08 Uhr anwesend.  
Stadtrat Hofmann G. ab 17:15 Uhr anwesend.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Nachrichten am Ort - Vortrag durch Herrn Johannes Michel, Redaktion Nachrichten am Ort**

Herr Johannes Michel stellte dem Stadtrat anhand einer Power Point Präsentation die Online-Zeitung „Nachrichten am Ort“ vor.

---

#### **TOP 2      Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2014**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) hat der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen zu berufen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

#### **Beschluss:**

Der Sachvortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beruft Herrn Verw.-Inspektor Dietmar Stowasser zum Wahlleiter und Herrn Verwaltungsfachangestellten Patrick Söllner zum Vertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2014. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

---

**TOP 3 Planfeststellung nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Umstellung des 220 kV-Stromkreises der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zur Regierungsbezirksgrenze Ober-/Unterfranken (Ltg. Nrn. B145 und B146) auf 380 kV auf dem Gebiet der Städte Hallstadt, Scheßlitz, Weismain und Lichtenfels, der Gemeinden Oberhaid, Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Memmelsdorf, Stadelhofen, Wattendorf, Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach sowie des Marktes Marktzeuln**

Die TenneT TSO GmbH, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg, hat die Planfeststellung für die Umstellung des 220 kV-Stromkreises auf 380 kV der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zur Regierungsbezirksgrenze Ober-/Unterfranken bei Staffelbach, Gemeinde Oberhaid, (Ltg. Nrn. B145 und B146) nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der Regierung von Oberfranken beantragt.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 01.10.2013 wurde die Stadt Hallstadt am Planfeststellungsverfahren beteiligt.  
Die Stadt Hallstadt hat als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung bis spätestens 20.12.2013.

Die Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Amtsblatt „Hallstadt Magazin“, Ausgabe November 2013.

Die Planfeststellungsunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter folgendem Link einsehbar:

[www.reg-ofr.de/eru](http://www.reg-ofr.de/eru)

Die Antragsunterlagen enthalten neben vorhabensspezifischen Lageplänen, technischen Plan-darstellungen, Grunderwerbsplänen und dem Erläuterungsbericht u.a. auch eine Umweltver-träglichkeitsstudie, artenschutzrechtliche Prüfungen, Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzungen und immissionsschutztechnische Untersuchungen.

Das Vorhaben betrifft Grundstücke in den Städten Hallstadt, Scheßlitz, Weismain und Lichten-fels, den Gemeinden Oberhaid, Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Memmelsdorf, Stadelhofen, Wattendorf, Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach sowie im Markt Marktzeuln.

Die seit mehr als 20 Jahren bestehenden Leitungen sind technisch bereits für den Betrieb mit zwei bzw. vier 380 kV-Leitungssystemen ausgelegt. Bauliche Veränderungen sind daher - ab-gesehen von kleineren Baumaßnahmen im Bereich der Leitungseinführungen in die Umspann-werke Würzgau und Redwitz a.d.Rodach - nicht vorgesehen. Da auch Änderungen des Betriebs einer Hochspannungsfreileitung ohne bauliche Änderungen planfeststellungspflichtig sind, ist für die Gesamtmaßnahme ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Den Fraktionen wurden die Planunterlagen während der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Ver-kehrsausschusses am 04.11.2013 auf einer CD übergeben.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und den vorliegenden Unterlagen.

Die Stadt Hallstadt erhebt nachfolgende Einwände, Forderungen und Anmerkungen zum Plan-feststellungsverfahren:

- Durchführung einer aussagekräftigen Bürgerinformationsveranstaltung durch die Antragstellerin. Die vorgebrachten Einwendungen der Bürger sollen in den Planungen Berücksichtigung finden.

Verbesserung des Informationsflusses der Antragstellerin für die beteiligten Kommunen und Nennung von verantwortlichen, ortsnahen Ansprechpartnern auch bei personellen Veränderungen für die Dauer der Maßnahme. Desweiteren haben umgehende Informationen zum Beginn, zum Fortschritt und zu den jeweils aktuellen Maßnahmen durch die Antragstellerin zu erfolgen. Dies gilt auch für den Informationsfluss gegenüber der Öffentlichkeit

- Es wird festgestellt, dass es sich bei den angegebenen Daten in den Gutachten um Betreiberangaben handelt, deren Heranziehbarkeit aufgrund abweichender Literaturmeinungen angezweifelt wird. Bei Heranziehung erhöhter Werte kann es durchaus mehr Betroffene geben und somit auch zu einer Verschiebung bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen möglicher Schutzmaßnahmen kommen.
- Es wird darüber hinaus festgestellt, dass die angegebenen Werte in den Gutachten teilweise nicht stimmig sind (z. B. S. 9 und S. 22 des Lärmgutachtens). Es wird deshalb um Aufklärung gebeten, welche Werte für die Beurteilung heranzuziehen sind.
- Berücksichtigung und Abstimmung der Planungen mit anderen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- Für eine künftige Bauleitplanung und Baumaßnahmen im von der Hochspannungsfreileitung betroffenen Bereich gehen sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen und der Ausgleich von Wertverlusten zu Lasten der Antragstellerin.
- Die Stadt Hallstadt fordert die Beachtung aller rechtskräftigen Bebauungspläne und Flächennutzungspläne.

Die vorgenannten Einwände, Forderungen und Anmerkungen der Stadt Hallstadt stellen keine abschließende Auflistung dar. Weitere Einwände, Forderungen und Anmerkungen der Stadt Hallstadt bleiben im laufenden Verfahren ausdrücklich vorbehalten.

Eine Beteiligung der Stadt Hallstadt am weiteren Verfahren wird gefordert.

**Anmerkung:**

Der Beschlussvorschlag wurde verlesen.  
Eine Abstimmung fand nicht statt.

Stadtrat Popp ab 18.00 Uhr anwesend.

---

**TOP 4      Deichnachrüstung Hallstadt - Dörfleins;  
Information zum Stand der Planungen des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Aspekte**

Im Rahmen der Deichnachrüstung zum Schutz gegen Hochwasser hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach die Stadt Hallstadt am Donnerstag, 10. Oktober 2013 über den Stand der gemeinsamen Planungen informiert. Herr Weiß vom zuständigen Ministerium hat eingehend als Referenz-Objekt die Renaturierung der Isar-Auen im Zuge des Hochwasserschutzes für die Stadt München geschildert.

Das mit den Planungen beauftragte Büro Dr. Blasy - Øverland hat die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Aspekte der Stadt Hallstadt in die bereits bestehende technische Planung des Hochwasserschutzes eingebunden. Die Entwürfe der ergänzten Planungen und die entsprechenden Kostenschätzungen wurden vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ebenfalls erstmals vorgestellt.

Die Ergebnisse erhalten die Stadträte in der heutigen Sitzung auf einer CD gebrannt.

Es wurde vereinbart, dass die Stadtplaner der Stadt Hallstadt gemeinsam mit dem Büro Dr. Blasy - Øverland auf der Grundlage der vorgestellten Entwürfe weiterplanen.

Außerdem wurde ein gemeinsamer Termin der Stadt Hallstadt mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und Vertretern des Bauernverbandes (Ortsgruppe Dörfleins) sowie des SV Dörfleins für den Hochwasserschutz in Dörfleins am Mittwoch, 27.11.2013, festgelegt.

#### **Beschluss:**

Es wird vom Sachstand der Planung der Deichnachrüstung in Hallstadt und Dörfleins Kenntnis genommen.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 1**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Stärk

Stadträtin Büttner war während der Beratung und der Beschlussfassung nicht anwesend.

---

#### **TOP 5      Mitteilungen**

- Bekanntgabe des Termins für den Weihnachtsmarkt 01.12.2013
- Wechselladerkonzept für den Landkreis Bamberg;  
Als Standort ist auch Hallstadt vorgesehen.

---

#### **TOP 6      Wünsche und Anfragen**

##### **Stadtrat Wich:**

Eine Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder) sucht dringend eine Wohnung.

##### **Stadtrat Hofmann U.:**

Ich gebe hiermit die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion zum Haushalt 2014 ab.

##### **Stadträtin Diller:**

Warum hängt gegenüber der Aussegnungshalle seit neuem ein Feuerlöscher?

##### **Bürgermeister Zirkel:**

Hier handelt es sich höchstwahrscheinlich um eine Sicherheitsvorschrift.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel  
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf  
Schriftführer/in